



Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

20. Jahrgang
Dezember 2013

HOAI 2013 – Ein Erfolg?

Das Jahr 2013 geht in wenigen Tagen zu Ende und ich stelle mir die Frage, welches Ereignis war für uns Ingenieure von besonderer Bedeutung? Meine Antwort lautet: zweifellos die Novellierung der HOAI durch den Bundesrat.

Mit 35 zu 34 fiel die Zustimmung allerdings denkbar knapp aus.

Was hat sich nun mit der Novelle 2013 gegenüber der Novelle 2009 geändert? Festzustellen ist, dass die Honorare markt- und leistungsgerecht angehoben wurden. Positiv ist die Modernisierung der Leistungsbilder und die verbesserte Handhabbarkeit zu werten. Von Vorteil ist auch die Rückkehr zu den Regelungen über den Umbauzuschlag und die Berücksichtigung vorhandener Bausubstanz bei den anrechenbaren Kosten.

Wie hoch ist aber der Preis, mit dem diese Vorteile erkaufte wurden?

Wie schon 2009 sind wesentliche Ingenieurleistungen, die von ministeriellen Stellen als Beratungsleistungen bezeichnet werden, aus dem verbindlichen Preisrecht ausgegliedert. Selbst die Honorarerhöhung muss kritisch gesehen werden, weil die Verordnung mehr Leis-

tungen verlangt als bisher. Eine Abwägung der Vorteile gegen die Nachteile fällt schwer.

Unseren Berufskollegen, die von den sogenannten Beratungsleistungen leben, erschließt sich die Debatte über Vorteile der HOAI 2013 jedenfalls nicht!

Bedenklich stimmt mich, dass der Maßgabebeschluss, der im Bundesrat die Ausgrenzung der „Beratungsleistungen“ hätte verhindern können, nicht zustande kam. Bedenklich deshalb, weil von offizieller Architektenseite in letzter Minute die bis dahin zugesagte Solidarität, auf der Rückführung der „Beratungsleistungen“ in den geregelten Bereich der HOAI zu bestehen, gegenüber uns Ingenieuren aufgekündigt wurde.

Das ist einer der Gründe, weshalb wir die Novellierung der HOAI sofort und auch im Jahr 2014 wieder in das Zentrum unserer berufspolitischen Aktivitäten rücken werden.

Um eine Formulierung aus dem Sport zu wählen:

Nach der Novellierung ist vor der Novellierung!



Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Freunden zum Jahreswechsel und im Jahr 2014 alles Gute.

Von unseren Ingenieurkollegen und Kammermitgliedern erhoffe ich mir die solidarische Unterstützung unserer Bemühungen zur Einhaltung der HOAI und ihrer erneuten

Novellierung zur Zufriedenheit aller Ingenieurinnen und Ingenieure. ♦

Peter Otte
Präsident

INHALT

HOAI 2013 – Ein Erfolg?	1
Hauptausschuss tagte in Linstow	2
Aus dem Vorstand	3
Mitglieder-Informationen	3
Ingenieurrat M-V	4
Aus der BlnGK	5
Recht aktuell	6
Studienpreis in Rostock verliehen	7
Weiterbildungsangebote	7
In eigener Sache /Service	8

Hauptausschuss tagte in Linstow

Jahrestagung im Resort „Van der Valk“

Der Hauptausschuss der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern besteht gegenwärtig aus den Projektgruppen „Finanzen“, „Weiterbildung“, „Landesbauordnung“ und „Tag des offenen Ingenieurbüros“.

Ihre Arbeit beendet hat mit der Vorlage eines Vorschlags für die Auszeichnung als Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst die gleichnamige Projektgruppe.

Mit dem Treffen aller im Hauptausschuss tätigen Projektgruppen will der Vorstand allen Mitgliedern des Hauptausschusses einen Überblick über die Arbeit der Projektgruppen und damit die Möglichkeit geben, sich über ihre eigenen Aktivitäten hinaus auch über das von den anderen Hauptausschuss-Mitgliedern Geleistete zu informieren.

Geleitet wurde der Erfahrungsaustausch am 06.11.2013 in Linstow von Kammerpräsident Peter Otte.

Nachdem die jeweils verantwortlichen Vorstandsmitglieder zur Arbeit ihrer Projektgruppe berichtet hatten, erfolgte eine Aussprache zu den Projekten.

Im Mittelpunkt der Debatte stand die bevorstehende Novellierung der Landesbauordnung. Zum Ausdruck gebracht wurde die Sorge der Sitzungsteilnehmer, dass mit der Novellierung der Landesbauordnung weitere Felder des präventiven Einflusses auf die Qualität und Sicherheit des Bauens aufgeweicht werden.

Eine breite Debatte gab es zur Thematik der Energie, speziell zur fachgerechten Planung und Kontrolle von Kriterien zur Energieeinsparung. Hier wird nach übereinstimmender Meinung der Tagungsteilnehmer viel Potential verschenkt, wenn nicht von staatlicher Seite auf die Fachkompetenz der Ingenieure



Bodo Turlach (li.) und Klaus-Peter Strasen (m.) beantworten Fragen der Sitzungsteilnehmer zur Novellierung der Landesbauordnung.

und Kammermitglieder zurückgegriffen wird. Einig war man sich darin, dass in eine noch abzugebende Stellungnahme der Ingenieurkammer M-V zur Novelle der Landesbauordnung dieser Aspekt einfließen muss. Die anwesenden Mitglieder der Projektgruppe LBO boten ihren Kollegen an, eingehende geeignete Vorschläge in ihrer Projektgruppe zu debattieren und nach Möglichkeit in die abzugebende Stellungnahme einzuarbeiten.

Dank ausgesprochen wurde der Projektgruppe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“. Von ihr waren mehrere Vorschläge unterbreitet worden, welche Objekte in unserem Bundesland geeignet sind, in diese Auszeichnungssreihe der Bundesingenieurkammer aufgenommen zu werden. Inzwischen hat die Geschäftsstelle die Information erhalten, dass eines der vorgeschlagenen Objekte in die Auszeichnungsliste aufgenommen wurde. Das heißt, dass der „Teepott“ in Warnemünde voraussichtlich 2017 oder 2018 als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ geehrt wird. Erfreulich daran ist besonders, dass der „Teepott“ ein Werk des Kammermitgliedes Ulrich Müther aus Binz ist.

Einen Ausblick auf das Jahr 2014 und damit auf ihre Arbeit konnte die Projektgruppe „Tag des offenen Ingenieurbüros“ geben. Der Name dieser Projektgruppe resultiert noch aus der Zeit, als Mitglieder Ingenieurkammer M-V ihre Ingenieurbüros für Besucher öffneten. Da das Interesse daran abgeflaut war, wurde das Konzept dieses Tages so geändert, dass jetzt nicht mehr die Büros, sondern deren Projekte der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Deshalb der neue Name:

„Ingenieurprojekte“, im speziellen Fall also „Ingenieurprojekte 2014“.

Drei solcher Projekte wurden ausgesucht, die Vorbereitungen sind inzwischen weit gediehen. Sie wurden den Mitgliedern des Hauptausschusses erläutert und beschrieben. Es handelt sich dabei um Veranstaltungen zur neu eröffneten Drehbrücke in der Inselstadt Malchow am 15. Mai 2014, zum Sturmflut-Sperrwerk Greifswald-Wieck am 26. Juni 2014 und zum Autobahnkreuz A 14, Schwerin am 18. September 2014. Informiert wurden die Sitzungsteilnehmer, dass rechtzeitig im Kammerreport zu den Ingenieurprojekten eingeladen wird.

Auch zu den Projektgruppen „Finanzen“ und „Weiterbildung“ stellten die verantwortlichen Vorstandsmitglieder den Stand der Arbeit vor.

Vor der Projektgruppe „Weiterbildung“ steht dabei nicht nur die Aufgabe der

Vorbereitung weiterer Fortbildungsangebote, sondern insbesondere die Vorlage einer Empfehlung an die Vertreterversammlung zu einer Fortbildungssatzung der Ingenieurkammer M-V.

Zum Abschluss der Veranstaltung bedankte sich Präsident Otte für die rege Debatte und teilte den anwesenden Mitgliedern der Vertreterversammlung mit, dass die nächste Vertreterversammlung am 12.04.2014 vorgesehen ist. ◆

Aus dem Vorstand

Vor der nachfolgenden Beratung des Hauptausschusses fand am 06.11.2013 in Linstow die 189. Vorstandssitzung statt.

Zentrale Themen waren die Auswertung der Bundesingenieurkammer-Versammlung (BKV) vom 18.10.2013, die Vorbereitung der Feierlichkeiten zum 20. Gründungstag der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern und letzte Abstimmungen zur nachfolgenden Sitzung des Hauptausschusses.

Als Delegierte an der 53. BKV in Leipzig hatten Präsident Otte und Geschäftsführer Zänker teilgenommen. Beide informierten den Vorstand über die BKV. Im Mittelpunkt der Leipziger Beratung stand das für viele Ingenieure und auch den Kammervorstand unbefriedigende Ergebnis der Novellierung. Diskutiert hatten die Delegierten darüber, ob die Bemühungen des AHO bei der Novellierung ausreichend waren, mehr noch stand im

Zentrum der Debatte das Ausscheren der Architekten aus dem Solidarverbund derer, die auch die von einigen so genannten „Beratungsleistungen“ wieder in den geregelten Bereich der HOAI holen wollten. Das insgesamt nicht erfolgreiche Ende der Novellierung wurde vor allem diesem Abbruch der Solidargemeinschaft mit den Ingenieuren durch maßgebende offizielle Stellen der Architektenschaft zugeordnet. Einig waren sich alle Delegierten, dass schon jetzt die Aktivitäten zur erneuten Novellierung der HOAI beginnen müssen. Durch die Ingenieurkammer M-V war eine entsprechende Initiative an die Bundesingenieurkammer herangetragen worden.

Im Ergebnis dessen ist inzwischen an die Verhandlungsführer der Koalitionsgespräche vom Präsidenten der BlnGK ein Schreiben versandt worden, mit dem schon jetzt der vom Bundesrat beschlossene Prüfauftrag angemahnt wird. Dar-

über hinaus wird in diesem Schreiben die Verlagerung der Zuständigkeit für die HOAI vom Bundeswirtschaftsministerium in das Bundesbauministerium verlangt.

Zum Festakt anlässlich des 20. Gründungstages der Ingenieurkammer M-V wurden organisatorische Details für den Ablauf des Ingenieurkammertages besprochen.

Der Höhepunkt des Festaktes wird die Verleihung des Ingenieurpreises M-V 2013 zusammen mit dem Ingenieurrat sein.

Zur nachfolgenden Sitzung des Hauptausschusses waren sich die Vorstandsmitglieder darin einig, dass diese Beratung nach der Vertreterversammlung die wichtigste Zusammenkunft eines Gremiums der Ingenieurkammer M-V ist. Die Tagesordnungspunkte der Veranstaltung wurden eingehend besprochen. ◆

Mitglieder-Informationen

Verfahrensstand zum Erhalt des Diplomgrades in Mecklenburg-Vorpommern

In einem Schreiben des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Mathias Brodtkorb, in dem er sich zunächst für die Einladung zum 20-jährigen Bestehen unserer Kammer bedankt und Glückwünsche übermittelt, informiert dieser über den

Verfahrensstand zum Erhalt des Diplomgrades in Mecklenburg-Vorpommern.

Wir zitieren auszugsweise aus dem Schreiben:

„... Das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern regelt, dass Studierende in geeigneten Studiengängen wählen können, ob sie anstelle eines Bachelor- oder Mastergrades einen Di-

plomgrad erwerben möchten. Bislang haben zwei Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern von der so genannten „Option Diplom“ Gebrauch gemacht. Zurzeit wird in unserem Haus intensiv daran gearbeitet, dass diese Studiengänge das Gütesiegel der Akkreditierung erhalten. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird die Hochschulen – falls der Klageweg be-

schritten werden muss – weiterhin tatkräftig unterstützen. Schließlich hat sich die Koalition aus SPD und CDU des Landes in ihrer Koalitionsvereinbarung zum Ziel gesetzt, dass alle politisch und rechtlich notwendigen Schritte zur Anerkennung des Diploms fortgesetzt werden. Über die weiteren Entwicklungen werde ich Sie gern informieren. ...“

Neuer Tarifvertrag für Beschäftigte in Ingenieur- und Planungsbüros

Für die Beschäftigten in den Architektur- und Ingenieurbüros gelten seit August 2013 neue Gehälter. Der Arbeitgeberverband selbständiger Ingenieure und Architekten (ASIA) und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) einigten sich auf eine Erhöhung von knapp über 1% sowie auf eine Einmalzahlung. Der Vertrag gilt für alle Angestellten, Auszubildenden und Praktikanten in Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros im gesamten Bundesgebiet. Der seit 1980 erscheinende Tarifvertrag

wird jährlich vom ASIA verhandelt. Die Möglichkeit zur Bestellung des Tarifvertrages gibt es unter www.ingenieurkammer-mv.de im Menüpunkt Informationen.

Rundschreiben der obersten Bauaufsichtsbehörde M-V über „ergänzende Gutachten“ zu Prüfzeugnissen

Die Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz informiert in einem Rundschreiben, das in den Ländern gleichlautend veröffentlicht wird, über „ergänzende Gutachten“ zu den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen.

Das Papier sagt im Wesentlichen aus, dass außerhalb von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen zumindest ein erweitertes Prüfzeugnis oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder eine Zustimmung im Einzelfall erforderlich ist. Ausführliche Informationen sowie das Rundschreiben sind nachzulesen unter www.ingenieurkammer-mv.de/ Informationen.

Gruppenversicherungsvertrag bei der DKV:

Aktuelle Informationen zu den neu eingeführten Unisex-Tarifen und Änderungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)

Bekanntlich müssen Versicherungen, basierend auf mehreren EU-Gleichstellungsrichtlinien ihre Versicherungstarife auf sogenannte Unisex-Tarife umstellen. Das betrifft auch die DKV, die mit den Ingenieurkammern in Deutschland einen Rahmenvertrag zur Krankenversicherung abgeschlossen hat.

Für Kammermitglieder, die im Rahmenvertrag der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern mit der DKV krankenversichert sind, haben wir auf unserer Homepage unter der Rubrik: Aktuelles, unter Informationen, die neu verfügbaren Unisex-Tarife sowie die Änderungen in den allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Information eingestellt. ◆

Ingenieurrat M-V

Das Jahr 2013 neigt sich so langsam seinem Ende zu und damit wird auch die Sprecherfunktion des VBI im Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern enden.

Wie so oft, war auch dieses Jahr wieder viel zu kurz, um all die Dinge realisieren zu können, die man sich zu Beginn vorgenommen hat. Aber Einiges haben wir doch erreicht.

So konnte der Ingenieurrat und seine Mitgliedsverbände und -vereine dazu beitragen, dass der diesjährige Tag der Technik in Greifswald für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, wie auch für die Aussteller zu einem Erfolg geworden ist. Hier konnte den Kindern Technik und Ingenieurskunst näher gebracht und vielleicht auch das Interesse an einem In-

genieurberuf geweckt werden.

Turnusmäßig wurde 2013 wieder der Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam durch die Ingenieurkammer und den Ingenieurrat ausgeteilt und mit der Verleihung der Preise im Rahmen des Ingenieurkammertages am 21. November 2013 in Schwerin würdige Preisträger geehrt.

Ein uns den Großteil des Jahres begleitendes und auch forderndes Thema war die Novellierung der HOAI. Hier befanden wir uns oft in einem Wechselbad der Gefühle, denn Hoffnung, die uns die Wirtschafts- und Bauministerkonferenzen



noch Anfang des Jahres machte, wurde mit dem Bundesratsbeschluss am 07.06.2013 von großer Enttäuschung und Ernüchterung abgelöst. Unser Ziel, neben der allgemeinen Anhebung der Honorarsätze auch die sogenannten Beratungsleistungen wieder in den verbindlich geregelten Teil der

HOAI zu integrieren, haben wir trotz großer gemeinsamer Anstrengungen nicht erreichen können. Wir werden aber nicht nachlassen, im Interesse unserer Mitgliedsunternehmen weiter an diesem Ziel zu arbeiten und gemeinsam nach Lösungen für eine auskömmliche Honorierung der Leistungen der Ingenieure zu suchen.

Da es dieses Jahr äußerst schwierig war, einen Termin für den geplanten parlamentarischen Abend in Schwerin zu erhalten, wurde dieser in das Jahr 2014 verschoben, was sich nicht zuletzt, auch bedingt durch den nicht unerheblichen Vorbereitungsaufwand, im Nachhinein als vorteilhaft erwies. Nun sind wir mit den Vorbereitungen schon ein ganzes Stück weiter und hoffen, bis zum Termin, der leider noch nicht feststeht, eine informative und zukunftsweisende Veranstaltung auf die Beine stellen zu können. Mit diesem parlamentarischen Abend möchten wir vor allem erreichen, dass der Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern noch stärker in den Fokus der Politiker gerät und damit als kompetenter Partner in allen Fragen der Ingenieurwissenschaften im Land wahrgenommen wird. Hier haben wir in den letzten Jahren bei den Ministerien des Landes bereits eini-

ge Fortschritte erzielt, die es gilt in den kommenden Jahren weiter auszubauen.

Damit wäre auch schon eine Aufgabe für das nächste Jahr formuliert.

Mir bleibt, allen Mitgliedern des Ingenieurrates sowie der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zu danken, die mir die Aufgabe des Spre-

chers des Ingenieurrates erheblich erleichtert hat.

Ich freue mich auf die weitere Mitarbeit und wünsche meinem Nachfolger im Jahr 2014 viel Erfolg. ♦

Jörg Gothow

Sprecher des Ingenieurrates 2013

Anmerkung der Redaktion:

Dem Ingenieurrat gehören neben der Ingenieurkammer M-V folgende Vereine und Verbände an:

- BDB - Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V.
- BDVI - Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.
- VBI - Verband Beratender Ingenieure
- VDI - Verein Deutscher Ingenieure
- VDVI - Verband Deutscher Vermessungsingenieure
- VIW - Verein der Ingenieure und Wirtschaftler in M-V e.V.
- VSVI - Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure M-V e.V.
- VDEI - Verband Deutscher Eisenbahn-Ingenieure e.V. Bezirk M-V / (Nord-)Brandenburg

Aus der BlnGK

Deutscher Brückenbaupreis 2014: Sechs Brücken in der engeren Wahl

Bauwerke in Berlin, Hamburg, Thüringen, in der Oberpfalz, Backnang bei Stuttgart und Bamberg gehören zu den landesweit schönsten Brücken.

Die Bundesingenieurkammer (BlnGK) und der Verband Beratender Ingenieure (VBI) vergeben 2014 zum fünften Mal den renommierten Deutschen Brückenbaupreis. Eine Jury namhafter Brückenbauexperten hat aus insgesamt 37 eingereichten Wettbewerbsbeiträgen jeweils drei Bauwerke der beiden Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“ nominiert, wie die Auslober heute mitteilten.

In der Kategorie „**Straßen- und Eisenbahnbrücken**“ sind nominiert:

- Hochbahnviadukt der U-Bahnlinie 2 in Berlin, Prenzlauer Berg
- Baakenhafenbrücke in der Hamburger Hafencity
- Gänsebachtalbrücke bei Buttstädt in Thüringen

Die Nominierten in der Kategorie „**Fuß- und Radwegbrücken**“ sind:

- Max-Gleißner-Brücke, Tirschenreuth in der Oberpfalz
- Bleichwiesensteg in Backnang bei Stuttgart
- Erba-Steg, Bamberg

Mit dem Deutschen Brückenbaupreis ausgezeichnet werden die Bauwerke sowie die Ingenieure, die maßgeblich am Entstehen der jeweils siegreichen Brücke beteiligt waren. Die Bekanntgabe der Gewinner bleibt aber bis zur Preisverleihung streng gehütetes Geheimnis der Juroren. Die Festveranstaltung zur Vergabe des „Deutschen Brückenbaupreises 2014“ findet am 10. März 2014 in Dresden statt. Dazu erwarten BlnGK und VBI erneut rund 1.300 Gäste.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung fördert den Preis und hat erneut die Schirmherrschaft übernommen. Die DB AG ist wiederum Hauptsponsor. ♦

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

1. Rechtzeitige, umfassende und sorgfältige Hinweise an den Auftraggeber ersparen Unregelmäßigkeiten in der Baudurchführung bzw. Haftungsrisiken

Auftragnehmer am Bau haben eine Vielzahl von Hinweispflichten gegenüber dem Auftraggeber, wenn sie geltend machen wollen, dass Abweichungen von der vom Auftraggeber vorausgesetzten Qualität nicht von ihnen verursacht wurden und sie nicht in die Haftung dafür geraten wollen.

Dieses betrifft insbesondere Eigenarten von Baustoffen und mangelhafte Vorleistungen anderer Unternehmer.

Die Verpflichtungen bestehen für den ausführenden Unternehmer unabhängig davon, ob er einen Werkvertrag nach BGB oder in Verbindung mit VOB hat.

Auch der Ingenieur hat hier entsprechende Hinweispflichten.

Einerseits muss er zu seiner Entlastung auch auf mangelhafte Vorleistungen des Bauherrn eingehen (z.B. zur Verfügung gestellte unzureichende Planungen, nicht vertragsgemäße Mitwirkung des Bauherrn).

Andererseits hat der Ingenieur auch Hinweispflichten gegenüber dem Bauherrn, wenn er selbst Materialien empfiehlt bzw. feststellt, dass Vorleistungen am Bau nicht ordnungsgemäß sind und die Weiterführung der Bauleistungen dadurch gefährdet ist.

Die Richter haben hier in den letzten Monaten eine Vielzahl von Entscheidungen getroffen:

- OLG Bamberg, Urteil vom 10.07.2013, Aktenzeichen 4 U 208/12

Bei Einsatz eines Natursteins ist der Auftraggeber eingehend zu beraten, sofern bei dem Naturstein witterungsbedingte Verfärbungen zu erwarten sind.

Ansonsten kann der Auftraggeber Gewährleistungsansprüche geltend machen.

- OLG Hamm, Urteil vom 30.07.2013, Aktenzeichen 21 O 84/12 und Urteil vom 10.12.2012, Aktenzeichen 17 U 107/11

Sofern nicht ordnungsgemäße Vorleistungen die Bauleistungen des Nachfolgeunternehmens behindern, muss eine Behinderungs-

anzeige unverzüglich und möglichst schriftlich erfolgen.

Es reicht nicht, wenn einfach nur ausgeführt wird, dass man als Nachfolgeunternehmen bzw. Ingenieur (wenn z.B. Zuarbeiten fehlen) an der Erbringung der eigenen Leistungen gehindert ist, sondern es müssen die konkreten Fakten dargelegt werden, die kausal dazu führen, dass die eigene Leistung nicht, nicht umfassend bzw. nicht zügig erfolgen kann.

Die Schriftform der Behinderungsanzeige ist zwar nicht Wirksamkeitsvoraussetzung. Eine mündliche Erklärung dürfte auch ausreichen. Im Streitfall wird es aber dann sehr schwer ggf. Monate oder auch Jahre später nachzuweisen, dass die Behinderungsanzeige allen Anforderungen (eindeutig, vollständig und erschöpfend) genügt hat.

- OLG Düsseldorf, Urteil vom 05.02.2013, Aktenzeichen 23 U 185/11

In dieser Entscheidung hat sich das Gericht insbesondere damit auseinandergesetzt, dass es auch zum Bedenkenhinweis gehört, dass die nachteiligen Folgen bzw. Gefahren dem Auftraggeber in der Tragweite hinreichend verdeutlicht werden.

Wichtig ist, dass dem Auftraggeber verschiedene Varianten der Durchführung mit den entsprechenden funktionellen, preislichen oder terminlichen Auswirkungen aufgezeigt werden.

Dem Auftraggeber muss auch die Möglichkeit gegeben werden, dass er eine entsprechende Prüfung des Hinweises vornehmen und dann eine Entscheidung treffen kann.

Der Ingenieur wird sich später nicht allein dadurch entlasten können, dass er dem Auftraggeber vor Durchführung der Leistungen angezeigt hat, dass er die vom Auftraggeber gewollte Ausführung für riskant eingeschätzt habe.

2. Ingenieure haften nicht für jeden am Bau auftretenden Mangel

- OLG München, Urteil vom 09.07.2013, Aktenzeichen 28 U 4652/12

Der bauüberwachende Ingenieur kann nicht 24 Stunden an jedem Tag auf der Baustelle jeden Handschlag des Bauhandwerkers über-

wachen. Die Rechtsprechung hat deshalb herausgearbeitet, dass eine Haftung des bauüberwachenden Ingenieurs nur dann gegeben ist, wenn er Kernbereiche der Bauleistungen, sicherheitsrelevante Arbeiten und Arbeiten, deren Mangelhaftigkeit ins Auge springt, nicht ausreichend mit den Anforderungen aus den Verträgen überprüft. Die Anforderungen an den Ingenieur wurden aber durch die Gerichte ständig erhöht.

Das Oberlandesgericht München hat in dem oben genannten Urteil aber nochmals bekräftigt, dass auch weiterhin eine Differenzierung bei den Anforderungen an die Bauüberwachung gegeben ist. Einfache Arbeiten des Handwerkers sind weiterhin nicht zu überwachen. Als Beispiel werden hier Malerarbeiten angegeben.

Es wird aber auch weiter klargestellt, dass stichprobenartige Kontrollen auch hier erfolgen müssen.

- Kammergericht Berlin, Urteil vom 05.03.2013, Aktenzeichen 27 U 93/12

Die zu dem Urteil des OLG München vorgenommenen Ausführungen treffen dann zu, wenn der Ingenieur die Bauüberwachung uneingeschränkt vorgenommen hat.

Sofern eine eingeschränkte Beauftragung erfolgte, ist je nach den Umständen des Einzelfalles auch die Haftung zu beurteilen.

Bei dem Fall des Kammergerichts Berlin hatte ein Bausachverständiger sich verpflichtet, auf 12 Baustellenberatungen die Ausführung der Bauqualität zu überwachen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten wurden dann aber doch Mängel festgestellt.

Die dann gegen den Bauüberwacher gerichtete Klage scheiterte.

Bei der vorgenannten eingeschränkten Vertragsgestaltung hätte der Bauherr nachweisen müssen, bei welcher Bauberatung der Bauüberwacher pflichtwidrig Mängel nicht festgestellt habe.

Es muss dann immer die konkrete Pflichtverletzung nachgewiesen werden. ♦

Johannes-Meinhard Wienecke
Rechtsanwalt

Studienpreis in Rostock verliehen

Anlässlich der Akademischen Jahresfeier der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik der Universität Rostock am 8. November 2013 wurde Tom Fahrson als Beststudent des Jahres 2013 mit dem Studienpreis der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet. Er studiert im Bachelor-

Studiengang Maschinenbau der Universität Rostock und wurde aufgrund seiner hervorragenden Studienleistungen für diese Auszeichnung vorgeschlagen. Tom Fahrson hat einen Gesamtdurchschnitt von 1,4 erreicht. Vorstandsmitglied Winfried Koldrack übergab den Reisescheck nach Madrid. ◆



Weiterbildungsangebote 2014

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
Nächster Beginn in Abhängigkeit von der Nachfrage	Fachfortbildung „Sachverständiger zur Bewertung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (Interessensbekundungen für eine Teilnahme werden beim IAIB laufend entgegen genommen)	Referententeam, Teilnahmegebühr für Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 1.829,70 € Nichtmitglieder: 2.033,- €	IAIB – Institut für angewandte Informatik im Bauwesen Frau Duffe, Tel.: 03841/758-2276, www.iaib.de Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14
29.01.2014 14.00 – 17.00 Uhr InterCityHotel Schwerin	Risikoversorge für Ingenieurbüros: Ein Schicksalsschlag – auch eine Katastrophe? Risikoversorge für Ingenieurbüros im Fall von Trennung und Scheidung, Krankheit und Erbfall	Rechtsanwältin Ilka Ziehms, Schwerin Mitglieder Ingenieurkammer M-V: 55,- € Nichtmitglieder: 110,- €	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
13./14.02.2014 Berlin	Fachtagung: Bauwerksdiagnose Praktische Anwendungen Zerstörungsfreier Prüfungen und Zukunftsaufgaben	Teilnahmegebühr: 310,- €	Deutsche Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung www.bauwerksdiagnose2014.de
26.02.2014 14.00 – 17.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Risikoversorge für Ingenieurbüros: Insolvenzverfahren – Gläubiger- und Schuldnerstrategien 1. Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht: Strategien der Insolvenzgläubiger, Aus- und Absonderungsrechte in der Insolvenz 2. Die Krise aus der Sicht des Unternehmers: Strategien der Krisenbewältigung, Persönliche Folgen der Unternehmensinsolvenz	Rechtsanwalt Franz Miedeck, Schwerin Mitglieder Ingenieurkammer M-V: 55,- € Nichtmitglieder: 110,- €	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel. 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
27.02.2014 Hochschule Wismar	Beton-Seminare 2014 Vermeidung von Schäden im Betonbau	Teilnahmegebühr: 89,- €	BetonMarketing Nordost GmbH Tel.: 0511/55 47 07-0 anmeldung@betonmarketing.de www.beton.org

**Ihre Weiterbildungswünsche
schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385/558 36 30**

WIR GRATULIEREN

und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

Dezember 2013

50. Geburtstag:

Jens Beigang, Burg Stargard
 Jörg Kaulfuß, Woldegk
 Regina Glawe, Neustrelitz
 André Hagedorn, Wittenbeck
 Thomas Runge, Retgendorf
 Michael Pohl, Ostseebad Nienhagen

55. Geburtstag:

Dr.-Ing. Michael Kiesel, Neuburg
 Uwe Leibelt, Hansestadt Greifswald

60. Geburtstag:

Frank Siepelt, Binz
 Dagmar Krüger, Grimmen
 Bernd Rohbeck, Gustow
 Bernhard Pingel, Torgelow

65. Geburtstag:

Michael Krüger, Hohen Viecheln

70. Geburtstag:

Prof. Dr.-Ing. Wolf-Rainer Busch, Wismar
 Siegfried Erdmann, Neu Rachow
 Karl-Fritz Schmidt, Sarow

Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo - Fr 9 - 12 Uhr
 Di 13 - 15 Uhr
 Do 13 - 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: Kanzlei WIGU,

Ansprechpartner: RA Wienecke, RA Borufka, RA Grüning,

Telefon: 0385 - 731230

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder: Rechtsanwaltskanzlei WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lindner, Telefon: 0385 - 5583613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 0385 - 3993250 / 251
 Fax-Abruf: 0385 - 399388 1000

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den Kammerreport rechtzeitig per E-Mail oder Fax an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V.

In eigener Sache

20 Jahre Ingenieurkammer M-V

Inzwischen haben die Feierlichkeiten zum 20. Gründungstag der Ingenieurkammer M-V stattgefunden. Einen ausführlichen Bericht in Wort und Bild lesen Sie in der Kammerreport-Ausgabe Februar 2014.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V bleibt in der Zeit vom 23. bis 31.12.2013 geschlossen. Ab 2. Januar 2014 sind wir wieder für Sie da.

* *Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien besinnliche
 Weihnachtsfeiertage und ein
 gesundes und erfolgreiches neues Jahr.* *

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Körperschaft des öffentlichen Rechts, Alexandrinenstraße 32 • 19055 Schwerin

Telefon 0385 - 558 360 • Telefax 0385 - 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de • www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **18.02.2014**.

Statistik

Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand: 31.10.2013

Pflichtmitglieder: **1323**

davon

nur Beratende Ingenieure: 384

nur bauvorlageber. Ingenieure: 563

Berat. u. bauvorl. Ingenieure: 358

nur Tragwerksplaner: 18

Tragwerksplaner gesamt: 518

Brandschutzplaner: 150

Freiwillige Mitglieder: **125**

Gesamt: 1448